

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Was lernt die Landesregierung aus dem „behaupteten“ BAMF-Skandal?

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge (GRÜNE), eingegangen am 19.11.2020 - Drs. 18/8011 an die Staatskanzlei übersandt am 26.11.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 23.12.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Frankfurter Rundschau* berichtete online am 11.11.2020 unter der Überschrift „Wende im Bremer BAMF-Skandal“, die zur Aufklärung der Vorwürfe eingesetzte Polizei-Ermittlungsgruppe (EG) solle absichtlich einseitig zulasten der Beschuldigten ermittelt haben, zu denen vor allem die frühere Bremer Außenstellenleiterin des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gehöre. Deshalb habe die Bremer Staatsanwaltschaft Ermittlungen wegen des Verdachts der Urkundenunterdrückung gegen noch unbekannte Mitglieder der „EG Antrag“ eingeleitet.

In die „EG Antrag“ seien auch niedersächsische Polizistinnen und Polizisten entsandt worden.

Das Landgericht Bremen habe von 121 angeklagten Fällen nur etwa 20 zur Hauptverhandlung zugelassen. Bei den zurückgewiesenen etwa 100 Fällen sehe die Strafkammer keinen hinreichenden Tatverdacht.

Anfangs seien die Ermittlerinnen und Ermittler von 1 200 möglichen rechtswidrigen Asylbescheiden aus den Jahren 2013 bis 2016 ausgegangen, doch später hätten sich die meisten Verdachtsfälle als rechtmäßig herausgestellt. Daher habe sich in der Ermittlungsgruppe Verzweiflung breitgemacht. Auf Anweisung der Staatsanwaltschaft sei die EG dazu übergegangen, ehemalige Asylsuchende persönlich zu befragen, um vielleicht dadurch „zu belastenden Sachverhalten zu kommen“. Außerdem seien entlastende Mails der Hauptbeschuldigten Ulrike B. absichtlich nicht zu den Akten genommen worden.

Ein Informant soll ferner behauptet haben, dass sich die EG auf türkischstämmige Anwälte konzentriert habe, obwohl auch deutsche Kanzleien involviert gewesen seien. Daher habe er die Frage nach rassistischen Motiven aufgeworfen.

Der Verteidiger eines mitangeklagten Anwalts wird zitiert, die Ermittlungen seien „in höchstem Maße unfair“ gewesen. Im Vorfeld seien Täter markiert worden und anschließend die Taten gesucht worden, die man ihnen „anhängen“ könne. Der Bremer Flüchtlingsrat wird zitiert, der „behauptete“ BAMF-Skandal habe sich „vollständig in Nichts aufgelöst - es gab ihn nur als Kampagne gegen das Recht auf Asyl für Verfolgte“.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Unterstützung der Länder untereinander ist gelebte Solidarität im Rahmen des Föderalismus und entspricht langjährig geübter Praxis. Eine Dienst- und Fachaufsicht obliegt hierbei grundsätzlich den unterstützungsfordernden Dienststellen. Diese sind auch mit der Übertragung der konkreten Unterstützungstätigkeit, wie beispielsweise den konkreten Aufgaben bzw. Ermittlungsaufträgen und -inhalten, betraut. Neben der Dienst- und Fachaufsicht besteht die Verpflichtung jeder Beamtin und jedes Beamten, Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen unverzüglich bei dem bzw. der unmittelbaren Vorgesetzten geltend zu machen.

Bei den in den Vorbemerkungen der Abgeordneten genannten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bremen handelt es sich um ein derzeit unter dortiger Sachleitung geführtes Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Urkundenunterdrückung. Da die Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft Bremen geführt werden, sind Anfragen, die die dortigen Ermittlungen betreffen, entsprechend nach dort zu adressieren.

1. Warum, zu welchem Zweck, mit welcher Aufgabe, wie lange und in welchem Umfang wurden niedersächsische Polizistinnen und Polizisten in die „EG Antrag“ entsandt?

Aufgrund eines Ersuchens der Polizei Bremen erfolgte zur Unterstützung von Ermittlungen in einem dort geführten Umfangsverfahren zunächst für den Zeitraum vom 01.09.2018 bis 28.02.2019 eine Abordnung von vier niedersächsischen Polizeibeamtinnen / Polizeibeamten.

Auf Bitten der Polizei Bremen um Verlängerung der Abordnungen wurde diese bei drei niedersächsischen Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten bis zum 30.06.2019 verlängert.

Unter Hinweis auf die Vorbemerkungen können weitergehende Angaben in Bezug auf die in Rede stehende Ermittlungsgruppe nur seitens der Polizei Bremen bzw. der Staatsanwaltschaft Bremen erfolgen.

2. Was haben die beteiligten niedersächsischen Behörden und Bediensteten dafür getan, um den Umständen, die später zu den zitierten Vorwürfen hinsichtlich Rassismus, mangelnder Fairness der Ermittlungen und Voreingenommenheit geführt haben, entgegenzuwirken? Was hätten sie aus der Ex-Post-Betrachtung heraus dagegen unternehmen können, was haben sie nicht unternommen und warum nicht?

Wie in den Vorbemerkungen dargestellt, sind die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bremen noch nicht abgeschlossen, sodass eine Beantwortung der Fragestellungen seitens der niedersächsischen Landesregierung nicht erfolgen kann.

In Bezug auf Fragen zur Neutralität und Unparteilichkeit liegt die Beantwortung bei der Dienst- und Fachaufsicht wahrnehmenden Stelle, hier der Polizei Bremen. Insoweit wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

3. Richten sich die Ermittlungen der Bremer Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Urkundenunterdrückung gegen niedersächsische Landesbedienstete?

Fragen in Bezug auf die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bremen sind unter Hinweis auf die Vorbemerkungen an diese zu richten.

Hier sind keine diesbezüglichen Ermittlungsverfahren gegen niedersächsische Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte bekannt.

4. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der Entwicklung dieses „behaupteten“ Skandals?

Unter Hinweis auf die Vorbemerkungen würde sich die Beantwortung der Fragestellung zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich im Bereich von Spekulationen bewegen, an denen sich die Landesregierung nicht beteiligt.

(Verteilt am 04.01.2021)